

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.804.761

Wien, 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3581/J vom 6. Oktober 2025 der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

#### **Zu Frage 1 bis 6 und 11 bis 15**

- 1. Hat Österreich bei der Finanzierung und den Kalkulationen für die Koralmbahn alle EU-Fördermöglichkeiten (etwa auch aus dem EDF und dem Military Mobility Programme (Dual-Use)) berücksichtigt?*
  - a. Wenn nein, bestehen noch ungenutzte Potenziale in den Bereichen der Dual-Use-Förderung bzw. der ReArm Europe-Verteidigungsinvestitionen?*
    - i. Welche Potenziale bzw. Fördermittel in welchem Ausmaß sind das?*
    - ii. Inwiefern werden diese Potenziale noch genutzt?*
  - b. Wurden alle Potenziale und Fördermöglichkeiten geprüft?*
- 2. Welche Kriterien bzw. rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit (bestehende) Infrastruktur wie die Koralmbahn auch über zusätzliche militärische EU-Mittel (EDF und Military Mobility Programme) kofinanziert bzw. im Rahmen von ReArm Europe dargestellt werden kann?*

- a. Welche Kriterien bzw. rechtlichen Voraussetzungen sind bei der Koralmbahn dazu erfüllt?*
  - b. Welche Kriterien bzw. rechtlichen Voraussetzungen sind bei der Koralmbahn dazu nicht erfüllt?*
  - c. Welche Prüfungen laufen hierzu?*
- 3. Welche Infrastrukturanlagen in Österreich entsprechen diesen militärischen Kriterien, und inwiefern werden die finanziellen Mittel der militärischen EU-Mittel (EDF und Military Mobility Programme) für diese genutzt?*
  - a. Für welche dieser Infrastrukturanlagen wurden diese finanziellen Mittel (noch) nicht genutzt?*
  - b. Inwiefern können diese im Rahmen von ReArm Europe dargestellt werden?*
- 4. In welchem Ausmaß und für welche Infrastrukturanlagen hat Österreich bisher EU-Mittel für Dual-Use-Infrastruktur beantragt und erhalten?*
- 5. Wie genau werden die militärischen Anforderungen beim Bau oder der Erweiterung von TEN-T-Strecken überprüft und dokumentiert?*
- 6. Welche Rolle spielt Ihr Ministerium bei der Klassifizierung von Projekten als Dual-Use im europäischen Kontext?*
- 11. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Überarbeitung der EU Rechtsvorschriften auf das Eigentum und die Kontrolle kritischer Verkehrsinfrastrukturen für nationale Betreiber wie die ÖBB?*
- 12. Welche Risiken bestehen für Infrastruktur wie die Koralmbahn, wenn sie offiziell als strategische Infrastruktur im Rahmen von EU-Programmen eingestuft werden, etwa auf ihren zivilen Charakter?*
- 13. Welche Risiken oder Einschränkungen entstehen, wenn zivile Infrastrukturprojekte stärker unter militärische Förderprogramme gestellt werden?*
- 14. Welche unmittelbare militärische Verwendung steht österreichischer Infrastruktur wie der Koralmbahn bevor und wie ist diese mit der Neutralität Österreichs vereinbar?*
- 15. Wie wird der zivile Nutzen (wirtschaftliche Entwicklung, Regionalverkehr) von Dual-Use-Infrastruktur sichergestellt, ohne diesen durch militärische Mobilität (Truppentransporte, Logistik) einzuschränken?*

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Auch liegen dem BMF keine für die Beantwortung erforderlichen Informationen vor. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen

näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

### **Zu Frage 7 bis 10**

- 7. Welche Chancen bestehen für Österreich, über das Weißbuch ReArm Europe und die Initiative SAFE zusätzliche Mittel für Infrastrukturprojekte zu mobilisieren?*
  - a. Welche konkreten Infrastrukturprojekte könnten hiervon profitieren?*
  - b. Wie hoch beziffern Sie das gesamte beziehbare Fördervolumen für Österreich aus den militärischen EU-Programmen im Bereich der Infrastruktur sowie das Volumen für Darlehen aus der Initiative SAFE?*
- 8. Welche Chancen und Risiken bestehen für Österreich hinsichtlich des Weißbuchs ReArm Europe und der Initiative SAFE für die österreichische Haushaltspolitik?*
- 9. Wie sollen die langfristigen Finanzierungsinstrumente (z. B. Darlehen aus SAFE) innerhalb der Europäischen Union konkret aufgeteilt werden, und wie bzw. durch welche Projektfinanzierungen könnte Österreich davon profitieren?*
- 10. Gibt es bereits eine nationale Strategie, wie Österreich bis 2030 von den vorgesehenen 800 Mrd. EUR Verteidigungsinvestitionen in Ihrem Ressort profitieren könnte?*

SAFE (Security Action for Europe) stellt 150 Mrd. Euro in Form von Darlehen aus dem EU-Haushalt an interessierte Mitgliedsstaaten bereit. Österreich hat kein Interesse an einem Darlehen bekundet, da eine Finanzierung über den Markt zu attraktiveren Konditionen möglich ist.

Die Verteilung des SAFE-Darlehensvolumens erfolgt anhand der in Art. 8(5) der Verordnung (EU) 2025/1106 definierten Prinzipien Gleichbehandlung, Solidarität mit den der militärischen Bedrohung ausgesetzten Mitgliedsstaaten, Proportionalität und Transparenz. Auf Basis der Interessensbekundungen von 19 Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission am 9. September 2025 die vorläufige Allokation beschlossen. Der größte Teil der Mittel soll Polen mit 43,7 Mrd. Euro zugutekommen, gefolgt von Rumänien, Frankreich und Ungarn mit je über 16 Mrd. Euro und Italien mit knapp 15 Mrd. Euro.

Bis Ende November 2025 sollen die Mitgliedsstaaten, die Interesse an einem Darlehen bekundet haben, ihre Verteidigungsinvestitionspläne mit konkreten Projekten, Zielen und Fristen vorlegen. Das Darlehen kann für Beschaffungen in den vom Europäischen Rat definierten prioritären Bereichen verwendet werden: Luft- und Raketenabwehr, Artilleriesysteme, Raketen und Munition, Drohnen und Drohnenabwehrsysteme,

strategische „enabler“ und Schutz kritischer Infrastrukturen einschließlich Weltraum, Cyber, künstliche Intelligenz, elektronische Kriegsführung und militärische Mobilität.

Österreich kann durch Beschaffungen anderer Mitgliedsstaaten profitieren, etwa wenn Aufträge an österreichische Unternehmen für den Bau/Ausbau von Brücken oder Schieneninfrastruktur vergeben werden. Auch kann sich Österreich an gemeinsamen Beschaffungen von Verteidigungskapazitäten anderer Mitgliedsstaaten beteiligen und damit von günstigeren Preisen profitieren.

Verteidigung ist eine Kompetenz der Mitgliedsstaaten und Art. 41(2) EUV verbietet die Finanzierung von Ausgaben „mit militärischem oder verteidigungspolitischem Bezug“ aus dem EU-Haushalt. Daher definiert die Europäische Kommission ihre Rolle gemäß Weißbuch zur Verteidigungsbereitschaft 2030 in der Erleichterung der Finanzierung, der Koordination der Aktivitäten der Mitgliedsstaaten und der Schaffung von Planungssicherheit für die Verteidigungsindustrie. Neben dem SAFE-Instrument soll die Möglichkeit befristeter Abweichungen vom Nettoausgabenpfad im Ausmaß der Erhöhung der Verteidigungsausgaben (begrenzt mit max. 1,5 % des BIP) die Finanzierung von 800 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen in die Verteidigung bis 2030 ermöglichen. Es handelt sich dabei aber ausschließlich um nationale bzw. durch SAFE-Darlehen bereitgestellte Mittel.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

